



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

---

*Ausschuss für Wirtschaft und Währung*

---

22.12.2009

## **MITTEILUNG AN DIE MITGLIEDER**

**Betrifft:** Anhörung von Olli REHN, designiertes Mitglied der Kommission für Wirtschaft und Währung

Beiliegend erhalten Sie die von Olli Rehn übermittelten schriftlichen Antworten.

Das Sekretariat

CM800216DE.doc

PE431.090v01-00

**DE**

*In Vielfalt geeint*

**DE**

**ANTWORTEN AUF DIE FRAGEN DES EUROPÄISCHEN  
PARLAMENTS**

**AN DAS DESIGNIERTE KOMMISSIONSMITGLIED**

**Olli REHN**

**(Wirtschaft und Finanzen)**

**Allgemeine Kompetenz, europäisches Engagement und persönliche Unabhängigkeit**

- 1. Welche Aspekte Ihrer persönlichen Qualifikationen und Erfahrungen sind besonders wichtig für die Übernahme des Amtes eines Kommissionsmitglieds und die Förderung des allgemeinen europäischen Interesses, insbesondere in dem Bereich, für den Sie verantwortlich sein würden? Welches sind Ihre Beweggründe? Welche Garantien können Sie dem Europäischen Parlament für Ihre Unabhängigkeit geben, und wie würden Sie sicherstellen, dass alle von Ihnen in der Vergangenheit, in der Gegenwart oder in der Zukunft ausgeübten Tätigkeiten keinen Zweifel an der Wahrnehmung Ihrer Pflichten innerhalb der Kommission wecken könnten?**

Ich habe der europäischen Integration den größten Teil meines Berufslebens gewidmet, während meiner akademischen Tätigkeit, als Politiker und als Beamter. Ich bin zutiefst von Sinn und Zweck des europäischen Friedensprojekts überzeugt, das Europa die bisher längste Zeit des Friedens, der Stabilität und des Wohlstands beschert hat. Dass ich hierzu beitragen durfte, betrachte ich als große Ehre und hat mich Demut gelehrt. Ich freue mich darauf, mich weiterhin für diese Ziele einzusetzen. Das Projekt wird nie vollendet sein und ist immer wieder mit neuen Herausforderungen konfrontiert.

Begonnen habe ich meine Tätigkeit für Europa als Leiter der finnischen Delegation in der Europäischen Jugendkonferenz für Sicherheit und Menschenrechte 1985-87. Nachdem ich 1991 ins finnische Parlament gewählt wurde, führte ich den Vorsitz über die finnische Delegation im Europarat und gehörte dem Wirtschaftsausschuss seiner Parlamentarischen Versammlung an. In den Jahren 1992-93, als Finnland seine schwerste wirtschaftliche Rezession überwand, arbeitete ich als Sonderberater des finnischen Ministerpräsidenten für Politikkoordinierung. Als Abgeordneter im Europäischen Parlament war ich 1995-96 Vollmitglied des Haushaltsausschusses sowie stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft und Währung, des Haushaltskontrollausschusses und des Institutionellen Ausschusses sowie Präsidiumsmitglied meiner Fraktion. Diese Erfahrung hat mich in der Überzeugung bestärkt, dass die demokratische Legitimität der europäischen Politik auf einer soliden Partnerschaft zwischen Kommission und Parlament aufbauen muss.

Im Zeitraum 1998-2002 leitete ich das Kabinett von Kommissionsmitglied Liikanen und wirkte in den internen Lenkungsausschüssen der Kommission für die Agenda 2000 und die Lissabon-Strategie mit. Seit Juli 2004 durfte ich als Kommissionsmitglied, zunächst für Unternehmen und Informationsgesellschaft, später dann für Erweiterung, die tiefgreifenden Veränderungen, die eine europäische Perspektive bewirken kann, selbst erleben.

Was meine Erfahrung auf europäischer Ebene anbelangt, so haben mich die Erfolge und Rückschläge der Kommission, insbesondere in den Jahren, als ich für sie gearbeitet habe, gelehrt, wie ich Europa als Kommissionsmitglied am besten dienen kann, sowohl im jeweiligen Ressort, als auch als Mitglied des Kollegiums. Ich freue mich darauf, erneut für Europa zu arbeiten, mit großer Motivation und Entschlossenheit, aber auch mit Bescheidenheit vor den großen Herausforderungen, die es zu bestehen hat.

Bei meiner Arbeit als Kommissionsmitglied habe ich alles darangesetzt, die in den Verträgen verankerten Pflichten in Bezug auf Unabhängigkeit und Integrität, Unparteilichkeit und Verfügbarkeit zu erfüllen. Ich werde diese Grundsätze im Sinne von Artikel 17 Absatz 3 des Vertrags über die Europäische Union und Artikel 245 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auch in Zukunft achten und mich bei meinen künftigen Aufgaben von diesen Werten leiten lassen. Ich verpflichte mich zur uneingeschränkten Einhaltung der ethischen Standards, die in Artikel 245 AEUV und im Verhaltenskodex für Kommissionsmitglieder sowie in etwaigen Aktualisierungen festgelegt sind.

Die im Verhaltenskodex für Kommissionsmitglieder vorgesehene Interessenerklärung habe ich abgegeben und veröffentlicht. Ich verpflichte mich, sie im Falle etwaiger Änderungen regelmäßig auf den neuesten Stand zu bringen.

Ich werde alle Situationen meiden, die meine Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Verfügbarkeit für die Kommission in Frage stellen könnten, und keine anderen öffentlichen Ämter oder beruflichen Tätigkeiten entgeltlicher oder unentgeltlicher Art übernehmen. Sollte dennoch eine Situation eintreten, die einen etwaigen Interessenkonflikt bei der Ausübung meiner Amtspflichten beinhalten könnte, so würde ich selbstverständlich den Präsidenten der Kommission hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen.

## **Verwaltung des Geschäftsbereichs und Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament und seinen Ausschüssen**

### **2. Wie würden Sie Ihre Rolle als Mitglied des Kollegiums der Kommissionsmitglieder bewerten? Inwieweit würden Sie sich als Mitglied der Kommission für Ihr Handeln und für die Arbeit Ihrer Dienststellen gegenüber dem Parlament verantwortlich und rechenschaftspflichtig fühlen?**

Nach meiner Erfahrung ist der Grundsatz der Kollegialität für die Funktionsfähigkeit der Kommission von zentraler Bedeutung. Dadurch, dass alle Kommissionsmitglieder zu Beschlüssen beitragen und die Verantwortung für Initiativen gemeinsam tragen, ist gewährleistet, dass die unterschiedlichsten Erkenntnisse darin einfließen. Die Initiativen der Kommission dürften daher ein wirklich europäisches Interesse widerspiegeln, gründlich durchdacht und gut begründet sein.

Mein Wille ist es, die Partnerschaft zwischen Europäischem Parlament und Kommission zu stärken, um das gemeinsame europäische Interesse voranzubringen. Bei meiner Arbeit als Kommissionsmitglied für Erweiterung habe ich die Erfahrung gemacht, dass das Europäische Parlament entscheidende Unterstützung und Orientierung geben kann.

Als Exekutivorgan der Europäischen Union ist die Kommission dem Europäischen Parlament gegenüber rechenschaftspflichtig. Unbeschadet des Kollegialitätsgrundsatzes der Kommission und unter uneingeschränkter Achtung der Befugnisse und Aufgaben des Kommissionspräsidenten übernehme ich die politische Verantwortung für Maßnahmen in meinem Zuständigkeitsbereich.

Die Europäische Union hat ihre bedeutendsten Errungenschaften in den Zeiten erreicht, in denen sich Parlament und Kommission für gemeinsame Ziele eingesetzt haben. Um diese Rechenschaftspflicht zu befördern, werde ich dem EP denselben Grad an Dialog und Informationszugang sichern, wie ich ihn in meiner Zeit als Abgeordneter selbst gefordert hätte.

Damit meine ich regelmäßige Kontakte und Dialog, unter anderem durch Teilnahme an Ausschusssitzungen auf Einladung oder eigenen Wunsch, sowie die Bereitstellung vollständiger, zeitnaher und klarer Informationen und nicht zuletzt die Berücksichtigung der Standpunkte des Parlaments als maßgeblichen Bestandteil der Beschlussfassung. Dies erfordert im Wesentlichen einen gemeinsamen antizipativen Ansatz in unseren Beziehungen zur Ermittlung und Festlegung gemeinsamer Ziele.

Die Generaldirektoren der Kommission sind gegenüber ihrem jeweiligen Kommissionsmitglied rechenschaftspflichtig und dafür verantwortlich, dass politische Leitlinien und Durchführungsbestimmungen innerhalb ihrer Generaldirektion genau und gründlich umgesetzt werden. Ich habe mit meinen Dienststellen ein auf Loyalität, Vertrauen, Kompetenz und Transparenz gründendes Verhältnis aufgebaut und werde dies auch in Zukunft so halten.

Daher erwarte ich von meinen Generaldirektoren, dass sie mich sowohl über ressortspezifische als auch über managementbezogene Angelegenheiten auf dem Laufenden halten. Zu diesem Zweck werde ich gleich nach meinem Amtsantritt Aufgabenbeschreibungen und klare Regeln für die Arbeitsabläufe und Informationswege festlegen, wie es der Verhaltenskodex für Kommissionsmitglieder vorschreibt. Da sich die Arbeitsabläufe der GDs in meinem bisherigen Ressort bewährt haben, gedenke ich in meinem künftigen Geschäftsbereich ähnlich zu verfahren.

**3. Zu welchen spezifischen Zusagen sind Sie im Hinblick auf eine verstärkte Transparenz, eine intensivere Zusammenarbeit sowie eine effektive Weiterbehandlung der Standpunkte und Forderungen des Parlaments nach legislativen Initiativen bereit, auch vor dem Hintergrund des Inkrafttretens des Vertrags von Lissabon? Sind Sie im Zusammenhang mit geplanten Initiativen oder laufenden Verfahren bereit, dem Parlament gleichberechtigt mit dem Rat Informationen und Dokumente zur Verfügung zu stellen?**

Wie ich schon in meiner Antwort auf die vorangehende Frage betont habe, glaube ich fest an die Partnerschaft zwischen Parlament und Kommission. Vertrauen, Transparenz und Partnerschaft sollten die Grundlage für die Beziehung zwischen den beiden Organen sein. Dies wird nicht nur zur Legitimität und Verantwortlichkeit unserer Arbeit beitragen, sondern auch zu Effizienz und verantwortungsvoller Governance.

Durch den Lissabon-Vertrag wird die Partnerschaft zwischen Kommission und Parlament weiter gestärkt. Im Interesse Europas und seiner Bürger sollte von den hier vorgesehenen Bestimmungen und Möglichkeiten größtmöglicher Gebrauch gemacht werden.

Ich freue mich auch auf eine enge Partnerschaft mit dem Ausschuss für Wirtschaft und Währung auf der Basis eines regelmäßigen, offenen Dialogs, von Informationsaustausch und guten persönlichen Beziehungen. Ich möchte an Ausschusssitzungen nicht nur auf Einladung teilnehmen, sondern hätte gern die Möglichkeit, dies auch auf eigenen Wunsch zu tun, wenn die Entwicklungen es erfordern. In diesem Geiste werde ich auch mit den anderen einschlägigen Ausschüssen in meinem Zuständigkeitsbereich zusammenarbeiten.

Bei meiner Arbeit mit dem Parlament im Allgemeinen verpflichte ich mich uneingeschränkt zur vollständigen Umsetzung der Rahmenvereinbarung, die mit den gestärkten Entscheidungsbefugnissen des Europäischen Parlaments nur noch an Gewicht und Bedeutung gewinnen wird.

#### **Ressortspezifische Fragen**

**4. Welches sind die drei wichtigsten Prioritäten, die Sie im Rahmen des für Sie vorgeschlagenen Geschäftsbereichs unter Berücksichtigung – soweit relevant – der finanziellen, wirtschaftlichen und sozialen Krise und der Besorgnisse um eine nachhaltige Entwicklung verfolgen wollen?**

Als designiertes Kommissionsmitglied für Wirtschaft und Währung müssen Wachstum und Beschäftigung im Kontext makroökonomischer Stabilität für mich die erste und vordringlichste Priorität sein. Wachstum und Beschäftigung sind das, was unsere Bürger am dringendsten brauchen und fordern, und müssen in den kommenden Jahren unser gemeinsames oberstes Ziel sein.

Wir müssen eine koordinierte Strategie zur Überwindung der gegenwärtigen Krise ausarbeiten und die Voraussetzungen schaffen, damit heutigen und künftigen Generationen ein nachhaltiges, wissensbasiertes Wachstum ermöglicht wird. Die bevorstehende EU 2020-Strategie ist bei diesem Ansatz aus meiner Sicht ein zentrales Instrument. Hierbei geht es darum, wie wir die langfristige Tragfähigkeit unserer öffentlichen Finanzen sichern und unsere Volkswirtschaft für die veränderte Welt nach der Krise rüsten können, d.h. wie wir die Entstehung einer intelligenteren und grüneren Wirtschaft auf der Basis von Wissen und Innovation und mit einem hohen Grad an Beschäftigung und Produktivität erleichtern können. Wie in den Leitlinien von Kommissionspräsident Barroso erläutert, kann die Europäische Investitionsbank eine wichtige Rolle dabei spielen, Investitionen zugunsten dieser Modernisierungsagenda zu fördern.

Die Krise hat unbestreitbar deutlich gemacht, dass ein vereintes Europa stärker und effizienter

ist. Wir sind stärker und effizienter, wenn wir an einem Strang ziehen. Daher sollten wir die Chancen nutzen, die der Lissabon-Vertrag für eine verstärkte wirtschaftspolitische Koordinierung, insbesondere im Euroraum, bietet. Er hat der Eurogruppe eine neue Rolle und der Kommission neue Möglichkeiten gebracht, beispielsweise im Rahmen von Artikel 121 AEUV. Ich glaube, dass die EU diese neuen Chancen nutzen muss, um bei der wirtschaftspolitischen Koordinierung echte Fortschritte zu erzielen.

Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat nicht nur einen hohen Tribut bei Wachstum und Beschäftigung gefordert, sondern beeinträchtigt auch das künftige Produktionspotenzial der EU, was erschwerend zu den Herausforderungen der Bevölkerungsalterung hinzukommt. Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum müssen dringend gestärkt werden. Die umgehende Beseitigung der Schwachstellen im Finanzsektor und die Umsetzung eines robusten Rahmens, der die makrofinanzielle Stabilität in der EU fördert, sind wichtige Voraussetzungen für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum. In diesem Zusammenhang halte ich meine Teilnahme am künftigen Europäischen Ausschuss für Systemrisiken für wichtig. Ebenso wichtig sind eine integrierte Überwachung der Entwicklungen in den Mitgliedstaaten und die Verbesserung der Anpassungsfähigkeit, namentlich um Ungleichgewichte innerhalb des Euroraums abzubauen und den Weg für dessen allmähliche, regelbasierte Erweiterung zu ebnen.

Meine zweite Priorität besteht darin, die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in der EU zu sichern und ihre Qualität zu verbessern. In vielen Mitgliedstaaten und in der EU insgesamt nehmen die Staatsschulden derzeit eine auf Dauer nicht tragbare Entwicklung. Deshalb ist eine baldige und glaubhafte Konsolidierung der öffentlichen Finanzen im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts als Teil einer umfassenden „Rückzugsstrategie“ unerlässlich. Wir müssen die bestehenden Instrumente für die politische Koordinierung innerhalb der EU ausbauen und gleichzeitig ihre Flexibilität nutzen, um die aktuelle, außerordentlich tiefe und andauernde Wirtschaftskrise zu überwinden. Die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen setzt auch deren qualitative Verbesserung und die Umschichtung öffentlicher Ausgaben auf nationaler und auf EU-Ebene zugunsten jener Bereiche voraus, die sich positiv auf das Wachstumspotenzial auswirken. Erfolge in dieser Richtung sind unerlässlich, um Mittel für die Ziele der EU 2020-Strategie freizusetzen und zu mobilisieren.

Meine dritte Priorität besteht darin, die Rolle der EU in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen zu stärken. Über ihre verschiedenen Instrumente im Außenbereich und ihren Beitrag zur Politikkoordinierung und multilateralen Überwachung kommt der EU auf internationaler Ebene eine Schlüsselrolle zu. Zugleich muss sich die Europäische Union (und insbesondere der Euroraum) in der entstehenden neuen Weltwirtschaftsordnung etablieren, in der die G 20 eine immer zentralere Rolle spielt.

Besonders wichtig wird es daher sein, dass der Euroraum und die EU insgesamt bei Fragen von erheblicher Bedeutung für die Union auf internationaler Ebene mit einer Stimme sprechen. Auch wenn die Lösung längerfristig in der im Vertrag vorgesehenen gemeinsamen Vertretung der Euroraum-Staaten bestehen sollte, ist es doch von größter Bedeutung, dass so bald wie möglich ein deutlich gestärkter Koordinierungsmechanismus eingeführt wird. Dies ist auch wichtig, damit die internationalen Finanzinstitutionen (IFI) prüfen, welche Rolle innovative Finanzinstrumente dabei spielen könnten, die Effizienz der EU-Politik zu erhöhen, beispielsweise durch Förderung von Investitionen in grüne Technologien.

**5. Welches sind die spezifischen legislativen und nichtlegislativen Initiativen, die Sie voranbringen wollen, und welchen Zeitplan sehen Sie dafür vor? Welche spezifischen Zusagen können Sie insbesondere im Hinblick auf die Prioritäten und Forderungen der Ausschüsse geben, die als Anlage beigefügt sind und die in Ihren Geschäftsbereich fallen würden? Wie würden Sie persönlich die gute Qualität von Legislativvorschlägen gewährleisten?**

Der bestehende, auf dem Vertrag basierende Rahmen für die Politikkoordinierung hat sich in der jüngsten Finanz- und Wirtschaftskrise bewährt. Daher werde ich mich vorrangig darauf konzentrieren, die in jüngster Zeit beschlossenen Maßnahmen zur Konjunkturförderung und Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen umzusetzen und die vorhandenen Instrumente voll auszuschöpfen, um Politikkoordinierung und Governance in der EU zu verstärken. Dazu gehören unter anderem die Bewertungen der nationalen Stabilitäts- und Konvergenzprogramme und der Wirksamkeit der im Rahmen des Defizitverfahrens ergriffenen Maßnahmen durch die Kommission sowie die Konvergenzberichte, in denen die Kommission die Bereitschaft eines Landes für den Beitritt zum Euroraum prüft.

Meine Absicht ist es, eine Rückzugsstrategie auszuarbeiten, die Investitionen in die Zukunft der EU ermöglicht und diese wieder auf einen nachhaltigen Wachstumspfad führt, der neue Arbeitsplätze, Wohlstand, grüne Technologien und Innovation für Europa und darüber hinaus bringt. Gleichzeitig müssen wir zu langfristig tragfähigen öffentlichen Finanzen zurückkehren, unter anderem indem wir die Steuerungsverfahren und die Zusammenarbeit in der Wirtschaftspolitik verbessern.

In einer Welt knapper öffentlicher Ressourcen wird eine wesentliche Herausforderung darin bestehen, ausreichende Mittel für die Erreichung der Ziele der EU 2020-Strategie zu mobilisieren. Ich freue mich darauf, in Zusammenarbeit mit dem Parlament hierfür innovative Lösungen zu finden.

Aufgrund meiner politischen Prioritäten, die ich in der Antwort auf die vorangehende Frage erläutert habe, will ich, aufbauend auf den erwähnten etablierten Instrumenten, im Laufe meiner Amtszeit - selbstverständlich unter dem Vorbehalt weiterer politischer Analysen und der Zustimmung im Kollegium - folgende Initiativen vorlegen:

- eine Mitteilung über die Einrichtung eines Systems der verstärkten Politikkoordinierung auf der Grundlage einer breiter angelegten und tiefergehenden Überwachung für Mitgliedstaaten des Euroraums (auch angesichts Artikel 136 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union);
- eine Mitteilung über den Ausbau der europäischen Beteiligung und Vertretung in internationalen Finanzinstitutionen und -foren;
- in Zusammenarbeit mit dem Kommissionsmitglied für Beschäftigung, Soziales und Integration sowie dem Kommissionsmitglied für Binnenmarkt und Dienstleistungen ein Grünbuch über die Angemessenheit und Zukunftsfähigkeit der Altersversorgungssysteme in der EU;

- einen Rechtsvorschlag über das Außenmandat der Europäischen Investitionsbank (EIB) für 2011-2013 und eine Mitteilung der Kommission über die längerfristige Zukunft der EIB-Tätigkeit und über die Neugestaltung der Europäischen Finanzarchitektur;
- wenn möglich, einen Vorschlag für ein Rahmeninstrument über Makrofinanzhilfen der EU für Drittländer, um die betreffenden Verfahren unter gebührender Achtung der Vorrechte des EP zu beschleunigen;
- eine Mitteilung über die Einführung eines methodologischen Rahmens und der Erhebung von Daten im Rahmen der EU 2020-Strategie zur Messung der Fortschritte in Richtung ihrer Gesamtziele, aber auch komplexer sozioökonomischer Phänomene und bereichsübergreifender Fragestellungen (Folgemaßnahmen zum Stieglitz-Bericht und zur Mitteilung „Das BIP und mehr“).

Ich werde dafür Sorge tragen, dass neue Rechtsvorschläge durch rigorose Folgenabschätzungen untermauert werden, und werde die Rechtsentwürfe mit meinen Dienststellen auf dieser Grundlage ausarbeiten.